

Herr Strack erläutert noch einmal kurz einige Eckpunkte der Verwaltungsvorlage. Insbesondere verweist er auf den erheblichen Aufwand der Ersterfassung hin, der höher sei als ursprünglich angenommen. Dies benötige Kapazitäten. In seinen Ausführungen stellt er ebenfalls klar, dass das angegebene Zahlenmaterial „vorläufig“ sei und mit Einbringung des ersten NKF-Haushaltes selbstverständlich aktualisiert werde. Herr Strack weist ebenfalls darauf hin, dass für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ca. 7-8 Rückstellungen zu bilden seien.

Auf Frage von Herrn Dehnert erklärt der Kämmerer, dass ein Gutachten lediglich zum Anteil der Gemeinde an der GWG angefertigt wurde. Die Beteiligung am Krankenhaus beträgt nach wie vor 50.000 DM und ist damit Bestandteil des genannten Betrages von 1.602.351 Euro. Hiervon unabhängig ist die Frage der Bewertung des verbliebenen Kassenkredits an das Krankenhaus von 1,1 Mio. Euro zu sehen.

Herr Müller bezieht sich auf die geplante gemeinsame Buchhaltung der Gemeinde und der Gemeindewerke und fragt, was diesbezüglich unter dem Begriff „mittelfristig“ zu verstehen sei. Außerdem spricht er den Mehraufwand bei der Ersterfassung an und fragt, ob die Gemeinde sich nach heutigem Kenntnisstand wieder für die Lösung Infoma und nicht für das vom Zweckverband vorgeschlagene Produkt entscheiden würde.

Herr Strack erklärt, dass man zunächst im Hause die Buchhaltung reibungslos an den Start bringen möchte. Laufe alles einwandfrei, strebe man mittelfristig die gemeinsame Buchhaltung an. Hierunter seien längstens zwei Jahre zu verstehen. Der Aufwand für die Ersterfassung sei in erster Linie personell zu sehen und ändere nichts an den Folgekosten für das eingesetzte Produkt. Insofern würde auch heute die Entscheidung für die nun Einsatz befindliche Software fallen.